

ÜBUNGSLEITERVEREINBARUNG

Zwischen dem Postsportverein Dresden e.V.

und Frau/Herr _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Telefon p./d. _____ E-Mail: _____

wird folgende Vereinbarung über eine **Übungsleitertätigkeit** getroffen.

1. Frau/Herr _____ wird mit Beginn vom _____ als Übungsleiter in der
Abt./SG _____ für den o.g. Sportverein tätig.

Sie/Er übernimmt die Aufgabe der Absicherung und Betreuung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes
folgender Gruppe(n) / Mannschaft(en) _____

Trainingseinheiten pro Woche (**1TE entspricht 90 min**) _____

Lizenz des LSB, DSB bzw. Fachverband unter der Nr.: _____
gültig bis: _____

2. Frau/Herr _____ erhält aus Mitteln ihrer/seiner Abteilung/Sportgruppe sowie aus Zuschüssen
für ÜL/Trainer lt. Förderrichtlinie des LSB und der Kommune **bei nachgewiesener Tätigkeit**

3 x jährlich eine Vergütung in Höhe von 120 € 80 € _____ €.

IBAN.: _____ BIC.: _____ bei: _____

3. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt Frau/Herr _____, dass durch andere nebenberufliche
Tätigkeiten nach § 3 Abs. 26 EstG. der persönliche jährliche Steuerfreibetrag von 2400 Euro nicht bereits bei einer
anderen vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit berücksichtigt wird.
Bei Überschreitung der Steuerfreigrenze verpflichtet sich der Übungsleiter, den Verein hierüber in Kenntnis zu setzen.

4. Der/die Übungsleiter/in, Trainer/in verpflichtet sich:

- die Satzung und Ordnungen des Vereins sowie den Ehrenkodex im Umgang mit Kindern und Jugendl. einzuhalten,
- die Checkliste für Übungsleiter zur Aufsichtspflicht und zur Vermeidung von Unfällen und anderen Schadensfällen
als Bestandteil dieses Vertrages zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten, u.a. ist sicher zu stellen,
 - nur Berechtigte am Übungsbetrieb teilnehmen zu lassen (Versicherungsschutz),
 - auf die Gesundheit der Teilnehmer zu achten,
 - Sportanlagen und Geräte vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen,
 - Fußballtore während und nach dem Training immer mit den vorgesehenen Antikipp-Sicherungen zu versehen,
 - festgestellte oder verursachte Schäden anzuzeigen,
 - für Ordnung und Sauberkeit in den benutzten Räumen zu sorgen,
 - im Verhinderungsfall dafür Sorge zu tragen, dass die Übungsstunden durch eine geeignete Vertretung geleitet
werden bzw. die Teilnehmer der Übungsstunde zu informieren.

5. Über den Verein besteht bei Mitgliedschaft eine Unfallversicherung / Haftpflichtversicherung, über deren
Leistungsumfang und versicherte Tätigkeit Einsicht in die Versicherungsbedingungen beim Verein genommen
werden kann. Ein Versicherungsschutz besteht im Weiteren über die zuständige Berufsgenossenschaft.

6. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Er kann von beiden Teilen mit einer Frist
von 4 Wochen gekündigt werden.

Datum _____

Übungsleiter / Trainer

Vorstand / Geschäftsführer

Abteilungsleiter